

Krähen mit Käfigen an den Kragen?

Rabenkrähen richten im Kanton Thurgau pro Jahr für rund 13 000 Franken Schäden in der Landwirtschaft an. Ein geeignetes Mittel, um dies zu verhindern, scheint noch nicht gefunden zu sein.

ALEXANDRA SCHERRER

ROGGWIL – Als «unsinnige Tierquälerei» bezeichnet Tierschützer Erwin Kessler die Krähenfalle auf dem Gemeindegebiet von Roggwil. Spaziergänger, die ein Loch in den Draht der Falle schnitten, um die Vögel zu befreien, haben nach Meinung Kesslers richtig gehandelt. Das sieht Jagdaufseher Fiorindo Bonafiglia anders: «Wir versuchen damit, den Bauern zu helfen.» Die Krähen abzuschliessen und sie vom Ausreissen der Setzlinge oder dem Anpicken von Äpfeln abzuhalten, hat seiner Erfahrung nach nicht viel gebracht: «Sie riechen das Blei.»

Dabei seien er und ein Kollege auf die Idee gekommen, eine Krähenfalle aufzustellen. Diese Woche erhielt Bonafiglia ein Telefon des Tierschützers, der die Krähenfalle als «Schweineerei» bezeichnet hat und ihm mit einer Strafanzeige drohte, falls er die Falle wieder in Betrieb nehme. «Wir haben viel ausprobiert, aber nichts hat geholfen», meint der Jagdaufseher, der nicht verhehlt, dass die Falle «auch etwas genützt» hat.

Krähenfallen gibt es schon lange

Roman Kistler, Amtsleiter der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung, ist sich dieser Problematik zwischen Jägern (die für ihre Massnahmen gerügt werden), Bauern (die wollen, dass man ihnen hilft) und Tierschützern (die gegen diese Massnahmen sind) bewusst. «Nur gibt es kein Allerweltsmittel», sagt Kistler. Verschiedenes werde ausprobiert, «bei den einen nützt, bei anderen nicht». Vor allem Vogelscheuchen würden nichts bringen, und das Abschliessen von einzelnen Tieren nur kurzfristig etwas nützen, da Krähen so intelligent seien, «dass sie anscheinend sogar den Jäger wiedererkennen», meint der Amtsleiter. Krähenfallen seien nichts Neues, fährt er fort. «Schon vor Jahrzehnten wurden sie häufig eingesetzt.

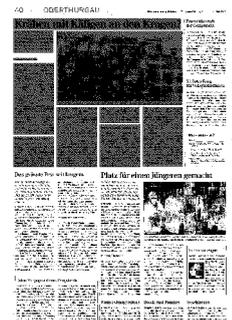
Heute kommen sie wieder vermehrt zum Einsatz.»

Kistler sieht den Grund für den gestiegenen Krähenbestand in der intensiver betriebenen Landwirtschaft. In einem Punkt gibt der Amtsleiter dem Tierschützer Erwin Kessler Recht. «Grossräumig kann der Bestand mit Krähenfallen nicht dezimiert werden, aber in gewissen Zeiten für eine Entschärfung sorgen.» Von einer chemischen Regulierung der Fruchtbarkeit, wie sie der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken mit einer «Antibabypille» vorschlägt, hält Roman Kistler nichts: «Meines Wissens gibt es so etwas nicht. Mit solchen Stoffen sind die Auswirkungen nicht mehr steuerbar.»

Eine Bewilligung braucht es nicht

Man könne geteilter Meinung darüber sein, so Kistler, ob die Krähen in diesen Fallen unter Stress stünden, bis sie herausgenommen und getötet werden. Grundsätzlich seien solche Krähenfallen erlaubt, sagt Roman Kistler. Eine Bewilligung brauche es dazu nicht. Der Amtsleiter der Jagd- und Fischereiverwaltung ist der Ansicht, dass solche Situationen nicht überbewertet werden dürfen, «ausser der Unterhalt der Falle verstösst gegen jegliche Ethik und Tierschutzaspekte». Die Gefahr, die von pickenden Krähen ausgehe, sei vor allem in den ersten Tagen, in denen die Kultur keime, am grössten. In Apfelplantagen werde vielerorts mit Knallapparaten gearbeitet. «Aber auch das hat schon zu Anzeigen geführt», weiss Roman Kistler. Die gleichen Probleme wie mit den Krähen gebe es auch bei den Wildschweinen.

Im Kanton Thurgau bewegte sich die Schadenssumme an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren durch Rabenkrähen in den letzten fünf Jahren zwischen 12 000 und 13 000 Franken pro Jahr. An die Schäden bezahlt der Kanton 90 Prozent, für den Rest müssen die Jagdgesellschaften aufkommen. Der Amtsleiter spricht von 30 bis 40 Fällen pro Jahr und vielen, die gar nicht gemeldet werden. Dabei werden nicht nur die Setzlinge, sondern auch der Ertragsausfall bezahlt.



DocID: 1939285

MediaID: 0164

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 44473mm²

Order: 0050783

Category: Region

DocID: 1939285

MediaID: 0164

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 44473mm²

Order: 0050783



Bei Tierschützern zwar nicht beliebt, darf die Krähenfalle ohne amtliche Bewilligung eingesetzt werden. BILD: ALEXANDRA SCHERRER

Category: Region